



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

- Anwesend: 37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
RA lic.iur. Fadri Ramming, Chur (Traktanden 4)
- Entschuldigt: Rico Liesch, Vize-Präsident, Sara Balzer und Ivan Sonder,
Mitglieder Gemeindevorstand
Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- Ort: Schulanlage, Stierva
Zeit: 20.00 Uhr bis 22.40 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. November 2017
4. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
5. Budget 2018 der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
6. Festlegung Steuerfuss 2018
7. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
8. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie RA Fadri Ramming, Chur, zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Stierva.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft, dem Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra und dem Budget 2018 (Kurzfassung), wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Jon Mengiardi, Alvaneu Dorf und Reto Simonet, Stierva. Jon Mengiardi und Reto Simonet werden als Stimmzähler gewählt. Es sind 37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. November 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. November 2017, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 10. November 2017 bis 9. Dezember 2017, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Dieses Gesetz gilt für das ganze Gemeindegebiet. Es ordnet, gestützt auf das Baugesetz und den Generellen Erschliessungsplan, die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung von Abwasseranlagen sowie die Beziehung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihrer Auslagen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Abwasseranlagen kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Für alle an die öffentlichen Anlagen der Abwasserentsorgung angeschlossenen Grundstücke ist eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr zu entrichten. Die für alle angeschlossenen Liegenschaften zu bezahlende Mengengebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler und dem von der Gemeinde periodisch, innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Anhang zu diesem Gesetz festgelegten Ansatz, in Franken pro Kubikmeter, veranlagt. Die Grundgebühr hat ca. 50 % bis 75 %, die Mengengebühr ca. 50 % bis 25 % der Betriebskosten der Abwasserbehandlung zu decken. Der Gemeindevorstand erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Einige Berechnungen im Zusammenhang mit der ermittelten Grundgebühr und Mengengebühr werden vorgestellt und erklärt.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden vom Vorsitzenden präsentiert und erläutert. Daniel Albertin nimmt zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Art. 24 Ziff. 4 Bemessung, Veranlagung und Bezug

Die Grundgebühr hat 50 % und die Mengengebühr hat 50 % der Betriebskosten der Abwasserbehandlung zu decken.

Antrag Gemeindevorstand – Art. 24 Ziff. 4 gemäss Vorlage belassen.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 34 Ja-Stimmen, gegenüber 1 Nein-Stimme, bei 2 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Remi Capeder, Tiefencastel, wird somit abgelehnt.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel (schriftlich)

Art. 30 Grundgebühr

¼ ‰ der Liegenschaftssteuer als Grundgebühr beschliessen.

Antrag Gemeindevorstand – Art. 30 gemäss Vorlage belassen.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 32 Ja-Stimmen, gegenüber 1 Nein-Stimme, bei 4 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Remi Capeder, Tiefencastel, wird somit abgelehnt.

Verena Crameri regt an, dass in Art. 30. Grundgebühr, bei der Beschreibung eines Haushaltes, die Nasszelle (WC/Dusche, Badezimmer) aufgeführt werden soll. Der Gemeindevorstand nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, dem Gesetz über die Abwasserbehandlung zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 34 Ja-Stimmen, gegenüber 1 Nein-Stimme, bei 2 Enthaltungen, zu. Das Gesetz über die Abwasserbehandlung untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

5. Budget 2018 der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Das Budget 2018 wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt. Die ausführliche Fassung des Budgets konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Das Budget 2018 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100 % und

- der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2016;
- der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2017;
- sowie den Budgetangaben 2017.

Daniel Albertin präsentiert das Budget 2018. Die wesentlichen Positionen werden ausführlich vorgestellt und erläutert.

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'071'500.00 und einem Gesamtertrag von CHF 14'363'800.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 292'300.00 ab. Darin sind Abschreibungen von CHF 911'000.00 (davon CHF 10'000.00 Abschreibungen Finanzvermögen), Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 28'000.00 sowie Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von CHF 518'000.00 enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cash-flow) von CHF 703'300.00.

Das Investitionsbudget 2018 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlungen und des Gemeindevorstandes.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 6'850'000.00. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von CHF 3'003'000.00 verbleiben CHF 3'847'000.00 Nettoinvestitionen, welche durch die Gemeinde zu finanzieren sind. Die grössten Investitionen sind die Sanierung des Waldweges Sulom - Lueras, Alvaschein, der Notanschluss der Wasser- und Energieversorgung Crest-Vazerol sowie die Sanierung des Leitsystems der ARA Tiefencastel.

Daniel Albertin und Sandra Nadig nehmen zu einzelnen Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Adolf Brenn hält im Zusammenhang mit dem Bereich „Friedhof und Bestattung“ fest, dass in Alvaneu Bad nur noch zwei Urnengräber zur Verfügung stehen. Der Gemeindevorstand nimmt sich diesem Anliegen an.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Anträge im Zusammenhang mit dem Budget 2018 unterbreitet.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, das Budget 2018 der Gemeinde Albula/Alvra zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 36 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

6. Festlegung Steuerfuss 2018

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 12. Dezember 2016 genehmigte Budget 2017, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2016, sowie die geplanten Investitionen, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2018 weiterhin bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Steuerfuss auf 95 % der einfachen Kantonssteuer senken.

Antrag Gemeindevorstand – Steuerfuss gemäss Antrag bei 100 % der einfachen Kantonssteuer belassen.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 34 Ja-Stimmen, gegenüber 3 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Remi Capeder, Tiefencastel, wird somit abgelehnt.

7. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

a) Präsentation und Beratung

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2018 gültige Regelung des Grundstückserwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand beantragt, ab 1. Januar 2018 folgende Regelung beizubehalten:

- Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauung 100%
- Einzelobjekte schweiz. Veräusserer (EO) ja
- Zweithandwohnungen Ausländer/in an Ausländer/in ja

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 35 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

8. Varia

Angel Durisch würde es begrüßen, wenn man die „neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ anlässlich einer Gemeindeversammlung vorstellen würde. Der Gemeindevorstand nimmt sich diesem Anliegen an.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.40 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Alvaneu, 14. Dezember 2017

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Der Protokollführer
Maurus Engler